

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Kommunales Testzentrum (Online-Terminservice), Testungen in Kitas und Schulen



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

Allgemeine Information	Wir möchten Sie mit dieser Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 informieren. Der Abstrich findet im eigens eingerichteten Corona-Testzentrum in Mosbach (Kooperation mit dem DRK), in Kitas und in Schulen statt, welche durch die Stadt Mosbach betrieben wird.
Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@mosbach.de">datenschutz@mosbach.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z. B. Geburtsdatum, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 g DSGVO) i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Stadt Mosbach erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Corona-VO Baden-Württemberg i.V.m. § 28a Abs. 4 IfSG für 4 Wochen und sind sodann zu löschen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständige Gesundheitsamt (positives Testergebnis)</li> <li>- Wohnt die positiv getestete Person in Mosbach, sind die personenbezogenen Daten auch an die Ortpolizeibehörde Mosbach weiterzuleiten</li> <li>- Ist eine getestete Person nicht im Landkreis der Teststelle wohnhaft, ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren (positives Ergebnis)</li> <li>- Handelt es sich um eine getestete Person mit Wohnsitz im Ausland, so ist die Meldung an das Gesundheitsamt im Landkreis der Teststelle weiterzureichen (positives Testergebnis)</li> <li>- Testhelfer</li> </ul> <b>Online-Terminservice:</b> Die Online-Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO durch die Stadt Mosbach als Auftraggeber und die eTermin GmbH als Auftragsverarbeiter.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 nicht erfolgen.